



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat

### Nr. 487 2004/2009

von Markus Mächler und Silvio Bonzanigo  
namens der CVP-Fraktion sowie

Trudi Bissig-Kenel

namens der FDP Fraktion

vom 4. März 2009

(StB 255 vom 25. März 2009)

**Wurde anlässlich der  
57. Ratssitzung vom  
7. Mai 2009 überwiesen.**

## Kieferorthopädie in der Kinder- und Jugendzahnklinik neu evaluieren!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

### **Kieferorthopädie: kurze, bewegte Geschichte**

Die Kieferorthopädie (KFO) – durchgeführt durch spezielle Fachzahnarztpersonen an der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) – hat eine kurze, bewegte Geschichte. Seit dem Auftrag des Grossen Stadtrates im Jahre 2004, die KFO einzuführen, wurden verschiedene Erfahrungen gemacht:

**Personenfreizügigkeit** Die Einführung der KFO an der KJZK wurde seinerzeit von den lokal ansässigen Fachpersonen explizit unterstützt (siehe B+A). Mit der folgenden Einführung der Personenfreizügigkeit und der Tatsache, dass bestens ausgebildete Fachpersonen vor allem aus Deutschland in der Schweiz ansässig wurden, scheint der Wettbewerb härter geworden zu sein. Die Luzerner Fach Zahnärztinnen und Fach Zahnärzte wür den den B+A heute wohl nicht mehr unterstützen.

**Kostendeckungsgrad** Die im B+A 45/2003 gemachten Aussagen wurden erfüllt. Die Kiefer orthopädie an der KJZK verbessert den Kostendeckungsgrad und verringert das Defizit.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

**Mitarbeitende**

Seit Einführung der KFO am 1. Januar 2005 waren zwei Fachpersonen im Bereich Kieferorthopädie tätig. Wie von den Postulanten ausgeführt, hat durch die Fluktuation die gerade in diesem Tätigkeitsfeld wichtige Kontinuität der Behandlungen gelitten. Die Konstanz der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes bei der KJZK scheiterte bisher an den im Vergleich zur Privatpraxis wenig attraktiven Konditionen. Im Rahmen des Lohnregulativs der Stadt Luzern sind Löhne, die für Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte der Kieferorthopädie üblich sind, nicht realisierbar. Offenbar haben bereits unerfahrene Berufsanfänger einen Anfangslohn von rund Fr. 200'000.–.

**Qualität**

Nach der Sistierung der KFO an der KJZK, ausgelöst durch die Kündigung der bisherigen Kieferorthopädin, wurde von den nachbehandelnden Kieferorthopädinnen bzw. Kieferorthopäden in einzelnen Fällen die Qualität der Arbeiten bemängelt. Die uns gemeldeten acht Fälle wurden der städtischen Haftpflichtversicherung gemeldet, welche sie durch einen Vertrauensarzt untersuchen lässt. Grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass die ehemalige von der Stadt angestellte Kieferorthopädin im Kanton Schwyz eine Praxisbewilligung zur alleinigen Führung einer kieferorthopädischen Praxis besitzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kieferorthopädie an der KJZK dazu beiträgt, das Defizit der Klinik zu verkleinern. Organisatorisch zeigte sich leider, dass das System mit der Anstellung einer Person im Dienste der Stadt als Arbeitgeberin zu viele Risiken birgt und die Fluktuation zu gross ist. Der Stadtrat stand deshalb vor der Herausforderung, die Vorteile (Finanzertrag) weiterzuführen und die Nachteile (mangelnde Konstanz) zu eliminieren. In Änderung der bisherigen Praxis soll sich deshalb analog privaten Zahnarztzentren eine auf eigene Rechnung arbeitende Person „einmieten“. Durch diese Untermiete können die Räumlichkeiten, die für den zahnärztlichen Gebrauch allein zu gross sind, besser genutzt werden. Mit einer Umsatzabgabe für Miete, Personal usw. soll der bisherige Ertrag generiert werden.

**Das Modell Zürich**

Die Stadt Zürich hat bezüglich Kieferorthopädie einen leicht unterschiedlichen Ansatz gewählt. Auch in Zürich litt die Klinik unter der starken Fluktuation der kieferorthopädischen Fachpersonen und der dadurch nur bedingt möglichen Kontinuität. Heute machen privat tätige Kieferorthopäden im Rotationsprinzip an den städtischen Kliniken die Erstuntersuchungen und überweisen bei Behandlungsbedarf mit einer Liste an die in der Stadt ansässigen Kolleginnen und Kollegen. Durch die Wahl dieses Systems verzichtet die Stadt zu Gunsten der lokal tätigen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden vollständig auf die Einnahmen aus den KFO-Behandlungen.

Tatsächlich ist das neue Modell der Stadt Luzern sehr nahe an der Zürcher Lösung. Die eingemietete Fachperson macht die Erstuntersuchung und wird bei Behandlungsbedarf eine Liste der in der Stadt ansässigen Kolleginnen und Kollegen abgeben. Selbstverständlich ist auch die in der KJZK praktizierende Fachperson auf dieser Liste.

#### **Überlegungen und Planungen vor der GPK präsentieren**

Die Postulanten regen an, dass der Stadtrat seine Überlegungen und Planungen vorgängig der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnisnahme vorlegt. Der GPK steht es frei, nach Ankündigung bei den zuständigen Ressortvorstehenden Gespräche in einzelnen Dienst- abteilungen vorzunehmen. Dies geschah bei der KJZK zuletzt am 22. Oktober 2007 durch Gaby Schmidt und Pius Suter. Der Bildungsdirektor ist gerne bereit, direkt in der GPK vorzu- sprechen. Allerdings müsste die Einladung dafür durch das Präsidium der Geschäftsprüfungs- kommission erfolgen.

#### **Der freie Markt soll spielen**

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass sich die Vereinigung der Luzerner Kieferorthopäden als Standesorganisation für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzt. Er ist aber der Auffassung, dass es der Stadt möglich sein sollte, ihre Räumlichkeiten optimal zu nutzen, indem eine von der Stadt absolut unabhängige Person Teile in Untermiete übernimmt (der Stadtrat ist übri- gens offen für eine Bewerbung aus dem Kreis der ortsansässigen Kieferorthopäden). Es wäre ein falsches Zeichen, wenn durch ein Verbot der Untermiete verhindert würde, den Markt im Bereich Kieferorthopädie auf dem Platz Luzern spielen zu lassen. Aufgrund des hohen Lohn- niveaus bereits für Berufsanfänger ist zu vermuten, dass der Wettbewerb in diesem Bereich noch Potenzial aufweist.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

